

Merkblatt für Bau- und Hinweistafeln bei Bau- und Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Stand 27. Juli 2009

1 Grundsatz

Bauvorhaben, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) ausgeführt, finanziert oder gefördert werden, sollen durch weitgehend einheitliche Bautafeln¹ gekennzeichnet werden.

Die Bau- und Hinweistafeln sollen der Öffentlichkeit zeigen, dass der Freistaat Bayern - vertreten durch das StMUG - durch eigenes Bauen und durch technische und finanzielle Hilfen bei Vorhaben Dritter Investitionen in die Zukunft des Landes tätigt. Diese tragen zur nachhaltigen strukturellen Verbesserung bei und unterstützen die Zuwendungsempfänger bei der Wahrnehmung wichtiger öffentlicher Aufgaben.

Hinweise:

Bei von der Europäischen Union (EU) kofinanzierten Vorhaben sind aufgrund der jeweils einschlägigen Informations- und Publizitätsvorschriften der EU auch nach Abschluss bestimmter Vorhaben dauerhaft Erläuterungstafeln anzubringen (s. Nr. 5).

Bei vom Bund mitfinanzierten Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZuInvG) besteht die Pflicht auch auf die Finanzierung des Bundes in geeigneter Form hinzuweisen und dabei den Styleguide der Bundesregierung² zu beachten. Auch nach Fertigstellung ist der Hinweis in geeigneter Form beizubehalten (s. Nr. 5).

2 Anwendungsbereich

- Bauvorhaben, die
 - a) vom Freistaat Bayern/StMUG finanziert oder durchgeführt werden mit einer Investitionssumme von mehr als 250.000 €³ (hierzu gehören beispielsweise Hochwasserschutzprojekte oder Baumaßnahmen an Liegenschaften des StMUG),
 - b) vom Freistaat Bayern/StMUG mit mehr als 250.000 €³ gefördert werden (hierzu gehören beispielsweise Abwasseranlagen oder Wasserversorgungsanlagen von Kommunen, Pilotprojekte und Altlastensanierungsmaßnahmen), sowie
- Vorhaben, die vergleichbare Außenwirkungen wie Baumaßnahmen haben (z. B. raumgreifende Maßnahmen der Landschaftspflege, die in der Umgebung wahrnehmbar sind).

3 Angaben und Gestaltung von Bau- und Hinweistafeln - Siehe Muster 1 und 2

3.1 Größe und Anordnung

- a) Die Tafeln sind gemäß den Mustern 1 bzw. 2 zu gestalten.
- b) Die Breite der Tafeln soll mindestens 2 m betragen.
- c) Die Größe der Tafel richtet sich nach der Bedeutung des Vorhabens und dem Aufstellungsort.

¹ Der Begriff Bautafel wird hier in weiterem Sinne als große öffentlichwirksame Hinweistafel bei Bau- oder Fördermaßnahmen verwendet. Die Regelungen des Art. 9 Abs. 3 BayBO bleiben hiervon unberührt.

² <http://styleguide.bundesregierung.de/Webs/SG/DE/Print-Styleguide/Kampagnenlogos/Bildwortmarke-Wir-bauen-Zukunft/bildwortmarke-wir-bauen-zukunft.html>

³ Die Betragsgrenzen gelten nicht für Maßnahmen im Rahmen des ZuInvG.

- d) Bei Maßnahmen, die von der EU kofinanziert werden, sind die jeweils einschlägigen EU-Publizitätsvorschriften zu beachten, insbesondere, dass der für den Hinweis auf die EU-Beteiligung vorbehaltene Teil mindestens 25 % der Gesamtfläche einnimmt.
- e) Auf spezielle Programme, z. B. „Investitionsbeschleunigungsprogramm“, „Zukunftsoffensive Bayern“ ist gesondert hinzuweisen. Auch wenn dies auf einem Zusatzschild erfolgt, ist sicherzustellen, dass bei EU-Kofinanzierung für die EU ein Flächenanteil von mindestens 25 % der Gesamtfläche vorbehalten bleibt.
- f) Bei Mitfinanzierung des Bundes nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZulnvG) ist zu beachten, dass die Bild-Wort-Marke „Wir bauen Zukunft“² des Bundes nach dem Styleguide immer auf Weiß (weißer Untergrund) steht.

3.2 Farben und Gestaltung von Wappen und Logos

Bezüglich der Gestaltung des EU-Emblems wird auf die jeweils einschlägigen Publizitätsvorschriften verwiesen.

Einschlägig für die Gestaltung des Großen und Kleinen Staatswappens ist das Gesetz über das Wappen des Freistaates Bayern (WpG) mit der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Wappen des Freistaates Bayern (AVWpG) in der gültigen Fassung.

Zur Gestaltung des Logos des StMUG (Wort-/Bildmarke: Bergahorn mit Schriftzug LEBENSMINISTERIUM.BAYERN.DE) wird verwiesen auf:

<http://www.stmug.bayern.de/ministerium/cd/logo.htm>.

4 Aufstellen der Bau- und Hinweistafeln

Beim Aufstellen der Tafeln ist Folgendes zu beachten:

- a) Die Tafeln sollen gut sichtbar sein und möglichst an der Zufahrt zu größeren Einzelbauwerken des Vorhabens angebracht werden.
- b) Für den Bau von Ortsnetzen (z. B. Wasserversorgungsleitungen, Kanalisation) werden die Tafeln zweckmäßig an den Ortszufahrten oder auf Plätzen aufgestellt.
- c) Die Tafeln dürfen nicht an Gebäuden, Masten, Bäumen oder sonst vorhandenen Gegenständen angebracht werden.
- d) Tafeln nahe einer Straße sind im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenbau- und -verkehrsbehörde aufzustellen.

5 Erläuterungstafeln - Siehe Muster 3, 4 und 5

Bei EU-kofinanzierten Vorhaben sind abhängig von den jeweiligen Informations- und Publizitätsvorschriften der EU die Bautafeln spätestens 6 Monate nach Baufertigstellung durch dauerhafte, mindestens DIN A 4 große Erläuterungstafeln zu ersetzen.

Auch bei vom Bund mitfinanzierten Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZulnvG) besteht die Pflicht, nach Fertigstellung auf die Finanzierung des Bundes in geeigneter Form hinzuweisen.

Die dauerhaften Erläuterungstafeln (z.T. auch als Erinnerungstafeln bezeichnet), sind abhängig von den Finanzierungsprogrammen analog zu den Mustern 3, 4 und 5 zu gestalten.

Anlagen:

Muster 1 Bautafel (Beispiel für staatliche Maßnahme)

Muster 2 Bautafel (Beispiel für kommunale Maßnahme)

Muster 3 Erläuterungstafel (Beispiel für staatliche Maßnahme)

Muster 4 Erläuterungstafel (Beispiel für kommunale Maßnahme)

Muster 5 Erläuterungstafel (Beispiel für kommunale Maßnahme ohne Landesmittel)

Muster für kommunale Maßnahme

Finanzierungstafel
mit Angabe des Bauherrn, der Finanzierer und des Vorhabens

(mind. 25% für EU-Angaben)

	<p>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.</p>		<p>25 %</p>	
<p>Hier fördert das</p>		<p>Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</p>		
<p>die</p>	<p>Renaturierung des Musterbaches</p>			<p>75 %</p>
<p>Bauherr</p>	<p>Gemeinde Musterhofen </p>		<p>Wir bauen Zukunft <small>Diese Maßnahme wird von der Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.</small></p>	

<p>Baufachliche Prüfung</p>		<p>Wasserwirtschaftsamt Musterstadt </p>	
-----------------------------	--	---	---

Ausführungstafel
mit Angabe des Planers/Prüfers, der Bauleitung und der Firmen

<p>Planung/Bauleitung</p>	<p>Ingenieurbüro Mustermann, Musterstadt</p>
---------------------------	--

<p>Unternehmer</p>	<p>Firma Musterfrau, Musterstadt</p>
--------------------	--------------------------------------

Muster für staatliche Maßnahme

<p>Finanzierungstafel mit Angabe des Bauherrn, der Finanzierer und des Vorhabens (mind. 25% für EU-Angaben)</p>	<p>Europäische Union „Investition in Ihre Zukunft“ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p>		<p>25 %</p>
	<p>Hier baut das</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <p>Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</p>  </div> <p>das</p> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">Hochwasserrückhaltebecken Mustersee</p>		<p>75 %</p>

<p>Planung/ Bauoberleitung</p>		<p>Wasserwirtschaftsamt Musterstadt</p>	
------------------------------------	--	---	---

<p>Unternehmer</p>	<p>Firma Mustermann, Musterstadt</p>
--------------------	--------------------------------------

<p>Unternehmer</p>	<p>Firma Musterfrau, Musterstadt</p>
--------------------	--------------------------------------

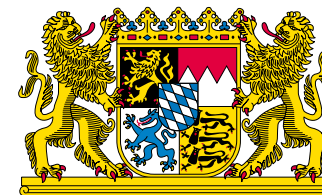
Ausführungstafel
mit Angabe des Planers, der Bauleitung und der Firmen

Hochwasserrückhaltebecken Mustersee Musterstadt

Dieses Projekt wurde realisiert auf Initiative des



Bayerischen Staatsministeriums für
Umwelt und Gesundheit



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



25 %



Realisierung: Wasserwirtschaftsamt
Musterstadt
Fertigstellung: 2008
Gesamtkosten: 4,9 Mio. €



Renaturierung des Musterbaches Mustergemeinde



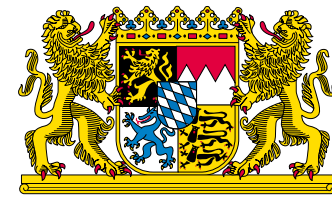
Träger: Gemeinde Mustergemeinde

Gesamtkosten: 2,9 Mio. € – Fertigstellung 2008 – www.mustergemeinde.de

Diese Maßnahme wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und die Europäische Union unterstützt.



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



25 %

Renaturierung des Musterbaches Mustergemeinde



Träger: Gemeinde Mustergemeinde

Gesamtkosten: 2,9 Mio. € – Fertigstellung 2008 – www.mustergemeinde.de

Diese Maßnahme wurde durch die Bundesregierung und die Europäische Union unterstützt.



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Wir bauen
Zukunft

Diese Maßnahme wurde von der Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.